

Auswahlgrenzen Bachelor für das Sommersemester 2016

Für Staatsangehörige der Europäischen Union (inkl. Deutschland), Islands, Liechtensteins und Norwegens sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit), die sich zum 1. Fachsemester in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen (Erststudium) beworben haben.

Die folgenden Auswahlgrenzen geben Ihnen Auskunft darüber, bis zu welcher Durchschnittsnote (Qualifikation) und mit wie vielen Wartesemestern die Studienplätze für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge im 1. Fachsemester (Erststudium) vergeben wurden.

Eine Prognose lässt sich für zukünftige Bewerbungssemester nicht ableiten, diese Daten können allenfalls als Orientierung dienen.

Die Studienplätze für grundständige Studiengänge werden (nach Berücksichtigung der „bevorzugt Zuzulassenden“ und Abzug der Studienplätze für die „Vorabquoten“) zu gleichen Teilen nach der Durchschnittsnote (Qualifikation) und nach der Wartezeit vergeben.

Studiengang	Note (Wartezeit; Dienst)	Wartezeit (Note; Dienst)
Bauingenieurwesen	2,4 (0; kein Dienst)	1 (2,6; kein Dienst)
Energie- und Prozesstechnik	alle zugelassen	alle zugelassen
Maschinenbau	2,4 (3; kein Dienst)	1 (3,0; kein Dienst)
Physikalische Ingenieurwissenschaft	alle zugelassen	alle zugelassen
Verkehrswesen	alle zugelassen	alle zugelassen
Wirtschaftsingenieurwesen	2,1 (0; kein Dienst)	1 (2,4; kein Dienst)

Stand: 13. Mai 2016

Erläuterung: „Bewerberinnen und Bewerber mit nachgewiesenem Dienst“ werden vor „Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Note und Wartezeit ohne Dienst“ in die Rangliste aufgenommen. Gibt es in der Rangliste mehr Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Note und Wartezeit (und ggf. Dienst) als zu vergebene Studienplätze, entscheidet bei Rangleichheit das Los.